

## ORTS- UND PERSONENREGISTER

bearbeitet von HANS-WALTER HERRMANN

Die verwendeten Abkürzungen sind im allgemeinen Abkürzungsverzeichnis (S. 661f.) aufgelöst.

Die Nachweise zu den vor dem Jahr 1500 lebenden Personen finden sich grundsätzlich unter deren Vornamen, beim Herkunftsnamen wird lediglich auf die einschlägigen Vornamen verwiesen. Die Nachweise für nach 1500 lebende Personen stehen grundsätzlich unter deren Familien- oder Herkunftsnamen, eine Ausnahme bilden Mitglieder hochadliger Familien, die auch nach 1500 unter ihrem Vornamen nachgewiesen werden. Unter den Trägern homonymer Vornamen sind Kaiser und Könige an die Spitze gestellt, alle anderen rangieren in der alphabetischen Reihenfolge ihrer Beinamen oder Herkunftsnamen ohne weitere hierarchische Gliederung.

Die in Frankreich gelegenen Orte werden nach Département u. Canton bestimmt. Handelt es sich um den Hauptort eines Cantons, wird statt des Cantons das Arrondissement angegeben. Fehlt die Angabe von Canton und Arrondissement, dann handelt es sich um die Hauptstadt des Départements oder den Vorort eines Arrondissements.

Bei der Lage im deutschen Staatsgebiet sind in der Regel Bundesland und (Land)Kreis vermerkt.